

**Beschluss CDU – Kreisverbandsausschuss der CDU Nordfriesland am
23.1.2017**

Keine Ausgleichspflicht für Küstenschutz

Die z. Zt. sehr strikten gesetzlichen Regelungen zur Ausgleichspflicht für Maßnahmen des Küstenschutzes müssen auf EU- und Bundesebene überarbeitet werden.

Da Küstenschutz absoluten Vorrang hat, ist auf die Ausgleichspflicht zu verzichten. Eine Flächenquote von 1:4 beim Kohärenzausgleich passt nicht mehr in die Welt.

Kurzfristig sollte eine höhere Flexibilität bei Eingriff und Ausgleich im Küstenschutz erreicht werden.

Antragsteller: Kreisfachausschuss Agrar und Umwelt

Udo Maart und Klaus Jensen